

Spitex Schweiz - Effingerstrasse 33 - 3008 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern  
Bundesamt für Gesundheit  
CH-3003 Bern

Per E-Mail an:  
proches.aidants@bag.admin.ch  
gever@bag.admin.ch

Bern, 15. November 2018

## **Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung; Stellungnahme von Spitex Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zu obgenannter Vernehmlassung. Gerne nimmt Spitex Schweiz dazu Stellung.

Als nationaler Dachverband der Schweizer Nonprofit-Spitex vertreten wir die Interessen der Spitex-Verbände aller Kantone und der nahezu 600 lokalen gemeinnützigen Spitex-Organisationen. Diese beschäftigen über 36'500 Mitarbeitende. Über 280'000 Personen werden von der gemeinnützigen Spitex zu Hause gepflegt und rund 110'000 Personen bei der Alltagsbewältigung unterstützt.

Spitex Schweiz hat in den vergangenen Jahren verschiedene Publikationen initiiert, die sich mit dem Thema pflegender und betreuender Angehöriger auseinandersetzen:

- 2010 SwissAgeCare-2010<sup>1</sup>
- 2011 Unterstützung pflegender Angehöriger in den Kantonen. Zusatzanalyse zum Bericht «Kantonale Alterspolitiken in der Schweiz»<sup>2</sup>
- 2014 Studie «Zeitlicher Umfang und monetäre Bewertung der Pflege und Betreuung durch Angehörige»<sup>3</sup>

Der Verband hat 2015 ausserdem ein internes Rahmenkonzept verabschiedet, welches Handlungsfelder und Ziele aus Sicht der verschiedenen Ebenen des Verbands beschreibt.

Spitex Schweiz unterstützt die Bestrebungen des Bundes, die Angehörigenbetreuung und -pflege zu stärken, so beispielsweise auch das Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige».

---

<sup>1</sup> [https://www.spitex.ch/files/HH5DP2J/2010\\_swissagecare\\_def\\_executive\\_summary\\_d.pdf](https://www.spitex.ch/files/HH5DP2J/2010_swissagecare_def_executive_summary_d.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.spitex.ch/files/6TAWSW5/Zusatzanalyse-Bericht-Kant.-Alterspolitiken-in-der-Schweiz>

<sup>3</sup> [https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2014/SpitexVerband\\_2014\\_MonetaereBewertung\\_pflgendeAngehoe-rige\\_d.pdf](https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2014/SpitexVerband_2014_MonetaereBewertung_pflgendeAngehoe-rige_d.pdf)

## Allgemeine Bemerkungen

Spitex Schweiz teilt die Ansicht des Bundesrates, dass der zunehmende Bedarf an Betreuung und Pflege nicht allein durch das Gesundheitswesen gedeckt werden kann. Die Angehörigenbetreuung und -pflege wird von uns als wichtiger Stützpfeiler unserer Gesellschaft betrachtet. Wir sehen dabei nicht nur die Entlastung des Gesundheitswesens und den ökonomischen Nutzen als grossen Gewinn, sondern auch die alltägliche Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Gesundheitsfachpersonen und den Angehörigen unserer Klientinnen und Klienten.

## Bemerkungen zu den drei Kernelementen der Vorlage

### 1. bezahlte kurzzeitige Arbeitsabwesenheiten

Spitex Schweiz unterstützt eine Regelung bezogen auf Personen, für welche auch eine Fürsorgepflicht besteht oder nahe liegt (Kinder, Partner<sup>4</sup>, Eltern). Eine weitergehende Ausdehnung auf weiter entfernte Familienmitglieder oder nahestehende Personen führt unseres Erachtens zu Abgrenzungsproblemen und weiteren Herausforderungen.

Wir regen die Prüfung einer deklamatorischen Ergänzung an, wonach es in der Kompetenz der Arbeitgeber liege, weiterführende Kurzurlaube, z.B. auch zugunsten von nahestehenden Personen zu gewähren.

Spitex Schweiz ist der Ansicht, dass die Gesamtzahl der Tage bei Lohnfortzahlung pro Jahr auf insgesamt 10 Tage beschränkt wird.

### 2. Entschädigung für die Betreuung eines wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes (Betreuungsentschädigung)

Spitex Schweiz unterstützt den Vorschlag. Die Anzahl der vorgeschlagenen Wochen stellt einen Kompromiss der verschiedenen Interessen dar.

### 3. Erweiterung der Betreuungsgutschriften.

Spitex Schweiz unterstützt den Vorschlag. Von leichter Hilflosigkeit sind insbesondere auch Menschen betroffen, die noch Zuhause wohnen können (und teilweise auch ambulant gepflegt werden). Dies entspricht dem Grundsatz «ambulant vor stationär».

Bei Fragen steht Ihnen Patrick Imhof, Leiter Politik und Grundlagen zur Verfügung ([imhof@spitex.ch](mailto:imhof@spitex.ch)).

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

## Spitex Verband Schweiz



Walter Suter  
Präsident



Marianne Pfister  
Geschäftsführerin

<sup>4</sup> Ehepartner, eingetragene Partnerschaft/faktische Lebensgemeinschaft, Konkubinats,